

Ausgabe Nr. 14 - KW27

7. Juli 2017

Almosenturm

66. Mirabellenfest 2017

auf der »Hardt« in Eisenbach

Sa. 15. Juli - Mo. 17. Juli

Gefeiert wird in alter Tradition in und an der Festhalle »Mirabella«

Programm

<u>Samstag, 15. Juli</u>	19.00 Uhr	Festbetrieb
	20.00 Uhr	»Die Nacht der Tracht« mit Klostergold
<u>Sonntag, 16. Juli</u>	11.00 Uhr	Weißwurstfrühstück
	11.30 Uhr	Frühschoppen mit dem Musikverein »Harmonie Eisenbach«
	15.00 Uhr	Krönungsfeier
	18.00 Uhr	»Han`Z done« und »Maycorn«
<u>Montag, 17. Juli</u>	11.30 Uhr	Kesselfleischessen u.v.m.
	14.30 Uhr -	Kinderschminken,
	16.00 Uhr	Ballonmodellieren und Truck Trial
	19.00 Uhr	»Die Obernburger«

An allen Tagen
Eintritt frei

Auf der Straße zum Festplatz auf der Hardt ist an allen Tagen Halteverbot.
Es bestehen Parkmöglichkeiten auf der Wiese an der Getreidemühle Knecht.
Ein Bustransfer bringt Sie an allen Tagen zum Festgelände.

76 Jahre Wasser- und Bodenverband Eisenbach »Hardt«

Der Umzug ist fast geschafft!

**Die Eröffnung in unseren neuen Räumen
möchten wir**

am 21.07.2017

**von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
bei einem Glas Sekt/O-Saft mit Ihnen/euch feiern**

- * „Glücksrad drehen“ mit tollen Preisen
- * Zahlreiche Angebote und Umzugsschnäppchen
- * Basteln für Kinder

Wir freuen uns auf euer kommen

SchreibWaren | Nicole

Nicole Hörnig und Team

Römerstraße 39 (ehemals Schuhhaus Leibmann), 63785 Obernburg



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 060 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Glückwünsche zur Einbürgerung



Im Rahmen einer Feier im Landratsamt Miltenberg am 27. Juni 2017 beglückwünschte Bürgermeister Dietmar Fieger im Namen der Stadt Obernburg Frau Maria Karadenizi zur Einbürgerung.

v.l.n.r.: Stv. Landrat Bürgermeister Thomas Zöllner, Bürgermeister Dietmar Fieger, Maria Karadenizi und Landrat Jens Marco Scherf

Problem Müllsammlung

Samstag, 15.07.2017

08.00 – 09.00 Uhr

Parkplatz ARAL-Tankstelle

09.30 – 10.00 Uhr

Parkplatz Johannes-Obernburger-Schule, Oberer Neuer Weg

10.15 – 11.15 Uhr

Eisenbach, Parkplatz Kulturhalle

11.30 – 12.00 Uhr

Im Weidig 21a (Städtischer Bauhof)

Problemabfälle sind die in Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Stoffen, die in besonderem Maße gesundheits-, luft-, wassergefährdend, explosiv oder brennbar sind. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung im Landratsamt Tel. 09371/ 501-380 oder 501-384 oder 501-385.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Obernburg a.Main, Landkreis Miltenberg für das Haushaltsjahr 2017

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 gemäß Art. 65 Abs. 1 GO (Bay. Gemeindeordnung) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Obernburg a. Main für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen, die hiermit nach Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

Haushaltssatzung der Stadt Obernburg a. Main Landkreis Miltenberg für das Jahr 2017



Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Obernburg a.Main folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017

wird festgesetzt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	<u>21.539.950,00 €</u>
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	<u>3.219.000,00 €</u>

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf	<u>429.675,00 €</u>
---	---------------------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden festgesetzt auf.	<u>250.000,00 €</u>
--	---------------------

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <u>320 v.H.</u> |
| | b) für die Grundstücke (B) | <u>330 v.H.</u> |
| 2. | Gewerbsteuer | |
| | nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital | <u>340 v.H.</u> |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

2.500.000,00 €

§ 6

Weitere Vorschriften bzw. Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Stadt Obernburg a. Main

(Siegel)

Obernburg a. Main, 11.05.2017

F i e g e r, 1. Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Miltenberg hat mit Bescheid vom 13.06.2017, AZ.: 121 – 9412.1, die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie den Finanzplan ohne Auflagen genehmigt. Bei der rechtsaufsichtlichen Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben. Die Haushaltssituation wurde als geordnet bescheinigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 08.07.2017 bis 19.07.2017 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus (Kämmerei, 1. OG, Zimmer O.05) zur Einsichtnahme aus.

Im Übrigen ist die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und in den Haushaltsplan während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Servicezeiten im Rathaus Obernburg möglich.

Aufgrund der Erhöhung der Hebesätze von Grundsteuer B und Gewerbesteuer, werden Ihnen die geänderten Bescheide ab dem 12.07.2017 zugestellt.

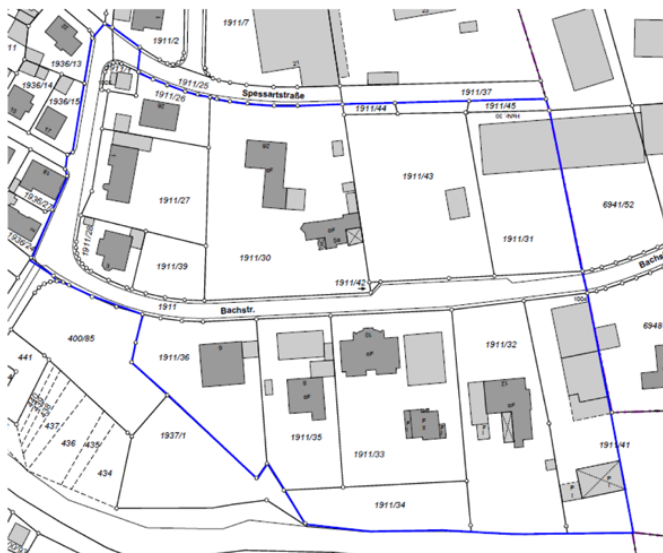
Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass es aufgrund der Vielzahl der Bescheide zu Mehrfachversendungen kommen kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bekanntmachung

Beschluss des Umwelt-, Bau-, Sanierungs- und Verkehrsausschusses der Stadt
Obernburg a.Main
zum **Satzungsbeschluss eines Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB**

Der **Umwelt-, Bau-, Sanierungs- und Verkehrsausschuss** hat mit Beschluss vom 21.06.2017 den „**Bebauungsplan Untere Löser - Neuaufstellung – 1. Änderung**“ im Bereich der Flurnummern 1911, 1911/1, 1911/25 (teilweise), 1911/26, 1911/27, 1911/28, 1911/30, 1911/31, 1911/32, 1911/33, 1911/34, 1911/35, 1911/36, 1911/37 (teilweise), 1911/39, 1911/41 (teilweise), 1911/43, 1911/44 und 1911/45 der Gemarkung Eisenbach in der Fassung vom 21.06.2017 als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Der Begründung zum Bebauungsplan wurde zugestimmt. Die Aufstellung erfolgte als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Umweltbelange wurden durch die Änderung nicht berührt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung (07.07.2017) in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Rathaus der Stadt Obernburg a.Main, Zimmer D.02, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB wird hingewiesen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beachtlich sind.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Obernburg, den 07.07.2017



Fieger

1. Bürgermeister

Neues Müllabfuhrunternehmen leert ab 1. Juli 2017 die Mülltonnen im Landkreis Miltenberg

Am 01. Juli 2017 ist es soweit: Die Firma Seger Transporte GmbH & Co. KG nimmt ihren Arbeit im Landkreis Miltenberg auf und erledigt im Auftrag des Landkreises die Müllabfuhr. Sie löst damit, wie schon mehrfach berichtet, die Firma Remondis ab. Ihren Hauptsitz hat die Firma Seger Transporte GmbH & Co. KG in Münnerstadt. Die Arbeiten im Auftrag des Landkreises Miltenberg erledigt sie von ihrer Betriebsstätte in Kleinwallstadt, Daimlerring 4, aus.

Um den Übergang der Müllabfuhr auf die neue Abfuhrfirma Seger für die Bürgerinnen und Bürger möglichst reibungslos zu gestalten, übernimmt die Firma Seger für die zweite Jahreshälfte 2017 die bisherigen Abfuhrpläne, so dass die Mülltonnen weiterhin am gewohnten Abfuhrtag geleert werden. Unverändert ist auch, dass die Mülltonnen oder Sperrmüll, Altholz oder Elektrogroßgeräte, welche zur Abholung angemeldet sind, am Abfuhrtag rechtzeitig, in der Regel spätestens um 07.00 Uhr zur Abholung, an den anfahrbaren Stellen, bereitstehen müssen.

Die Firma Seger wird jedoch in den nächsten Monaten die Abfuhrpläne überarbeiten und anpassen, um z.B. gestiegene Mülltonnenzahlen in einzelnen Tourgebieten zu berücksichtigen. Somit können sich dann ab 2018 in einigen Gemeinden neue Abfuhrtage ergeben.

Gelbe Säcke werden im Landkreis Miltenberg weiterhin im Auftrag der dualen Systeme durch die Fa. RESO aus Michelstadt eingesammelt. Die Fa. RESO erreichen Sie unter der Telefonnummer 0800 9600100.

Servicestelle Abfallwirtschaft

Ab dem 01. Juli 2017 gibt es im Landratsamt Miltenberg eine Servicestelle Abfallwirtschaft. Hier können Sie unter der bekannten Telefonnummer 0800 0412412 Ihre Sperrmüll-, Altholz- oder Elektrogroßgeräteabholung telefonisch bestellen, wenn Sie nicht die, komfortable und rund um die Uhr verfügbare, Onlinebestellung nutzen möchten.

Die Servicestelle Abfallwirtschaft ist aber auch Ihr Ansprechpartner für versehentlich nicht oder nicht ordnungsgemäß geleerte Mülltonnen oder nicht durchgeführte Sperrmüllabholungen. Erreichbar ist die Servicestelle Abfallwirtschaft für Sie während der Servicezeiten des Landratsamtes Miltenberg.

Bei der Sperrmüllentsorgung gibt es eine weitere Änderung. Aufgrund der äußerst niedrigen Abrufzahlen für die Altschrottabholungen in den vergangenen Jahren wird die getrennte Altschrotteinsammlung im Rahmen der Sperrmüllentsorgung zum 30.06.2017 eingestellt. Die Bürgerinnen und Bürger können ihren „Sperrmüll-Altschrott“ jedoch weiterhin gebührenfrei bei der Müllumladestation Erlenbach oder der Kreismülldeponie Guggenberg anliefern. Ist eine Anlieferung nicht möglich, kann die Abholung von „Sperrmüll-Altschrott“, also von metallischen Gegenständen, die zu sperrig sind für die Abfallbehälter, die aber dem Hausrat zuzuordnen sind, wie z.B. Fahrräder und ähnliches, über die Sperrmüllsammlung abgeholt werden.

Das bedeutet, dass ab 01.07.2017 der Sperrmüll in drei Fraktionen zur Abholung angemeldet werden kann, nämlich:

- der klassische Sperrmüll, wie z.B. Teppiche, Matratzen, Polstermöbel und neu metallische, sperrige Gegenstände des Hausrats, wie Fahrräder oder Metallgartenbänke,
- Altholz, wie z.B. Holzmöbel und
- Elektrogroßgeräte (Elektroherde, Waschmaschinen Mikrowelle, Fernseher, PCs, etc.).

Um einen reibungslosen Übergang von der Firma Remondis auf die Firma Seger gewährleisten zu können und um es der Firma Remondis zu ermöglichen, ihren Vertrag mit dem Landkreis Miltenberg ordnungsgemäß zu Ende zu führen, werden in der Zeit vom 19.06. bis 03.07.2017 keine telefonischen Sperrmüllbestellungen entgegengenommen. Die Bestellung übers Internet ist möglich und entsprechende Termine sind online eingestellt.

Auch bei den Mülltonnenänderungswünschen wird es, durch den Wechsel von der Firma Remondis auf die Firma Seger, zu Verzögerungen kommen. Damit die Firma Remondis die beantragten Mülltonnenänderungen und notwendigen Tonnenreparaturen bis 30.06.2017 durchführen kann, werden Änderungswünsche, die in der zweiten Junihälfte bei uns eingehen, voraussichtlich erst ab Anfang Juli abgearbeitet werden.

Wir bitten Sie, für die Verzögerungen, die mit dem Wechsel von der Firma Remondis auf die Firma Seger einhergehen, um Verständnis. Ebenso bitten wir Sie um Nachsicht, sollte es bei der Leerung von Mülltonnen durch die Firma Seger am Anfang zu Einschränkungen kommen. Für Ihr Entgegenkommen Ihre Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich.

Bedanken möchten wir uns auch bei der Firma Remondis für die zuverlässige Durchführung der Müllabfuhr in den letzten achteinhalb Jahren und für die gute Zusammenarbeit.

Landratsamt Miltenberg
-Pressestelle-

Klimaschutz durch Wald und Holz

Eigentlich bedurfte es wirklich nicht des spektakulären Ausstieges des amerikanischen Präsidenten Donald Trump aus dem Pariser Klimaabkommen, um dem Thema Klimaschutz Aktualität zu geben.

Denn der Klimawandel macht sich mittlerweile auch bei uns durch häufige Extremwetterlagen - von Trockenheit bis zu lokalen Unwettern - deutlich bemerkbar.

Eine Rolle im Klimageschehen spielt auch die Vegetation der Erde und dabei insbesondere der Wald.

Dieser wirkt durch die Photosynthese auf den Kohlendioxidgehalt und Sauerstoffgehalt der Luft ein, reguliert Temperaturen in der Landschaft, hat Wirkung bei der Wolken- und Regenbildung und bindet Kohlenstoff langfristig im Holz.

Um diese Zusammenhänge näher zu beleuchten, bietet das Amt für Landwirtschaft und Forsten am **Mittwoch, 12. Juli 2017**, eine Veranstaltung am Waldhaus Obernburg für die Öffentlichkeit an.

Herr Forstdirektor Berthold Ort vom Amt für Landwirtschaft und Forsten wird dabei vor allem auf die Wirkung des Waldes auf das wichtigste Treibhausgas Kohlendioxid eingehen und den Anteil des Waldes und Holzes bei der Fixierung dieses Gases bzw. Vermeidung seiner Emissionen in Deutschland und auf Landkreisebene vorstellen.

Beginn ist um **19.00 Uhr** am Waldhaus Obernburg.

Geburten:

14.06.2017 Rosalie Schmitt, Bergstraße 75
Eltern: Kristin und Steffen Schmitt

Sterbefälle

12.06.2017 Lazaros Daniilidis, Berufsschulstraße 18
14.06.2017 Angelika Lehmann, Römerstraße 2 A
18.06.2017 Irmgard Elise Knecht, Lindenstr. 30 A
20.06.2017 Heinz Abb, Sudetenstr. 29
22.06.2017 Marie Amalie Döllinger, Lindenstr. 30 A
27.06.2017 Meta Katharina Hornung, Römerstr. 75

Geburtstage

14.08.2017 Irmgard Marquart Am Lauterbach 14 90 Jahre

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten

Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619140 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Müllabfuhr in den Sommerwochen ab 06.00 Uhr

Aufgrund der sommerlichen Witterung beginnt die Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg **ab Montag, 17.07.2017** in allen Landkreisgemeinden **bereits um 06.00 Uhr** anstelle der gewohnten Zeit um 07.00 Uhr.

Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger und auch das Gewerbe Müllgefäße und gelbe Säcke, wie auch Sperrmüll, Altholz und E-Schrott zuverlässig bereits bis 06.00 Uhr bereitzustellen.

Diese Regelung treffen wir **befristet bis 09.09.2017** als Arbeitsschutzmaßnahme für die Müllwerker und zur Reduzierung von Geruchsbelästigungen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.



Verkehrshelfer - Busbegleiter an der Johannes - Obernburger - Schule
Gesucht



Du hast Lust:

- eine sinnvolle Aufgabe zu übernehmen?
- jüngeren Schülern zu helfen?

Du hast:

- Verantwortungsbewusstsein.
- das 13 Lebensjahr vollendet.

Ausbildung:

- durch die Polizei

Ausrüstung:

- durch die Verkehrswacht

Lohn:

- Anerkennung durch das Ehrenamt
- Neu!!! Aktionen mit der Verkehrswacht

Dann melde Dich im Sekretariat der Johannes - Obernburger - Schule.
Ansprechpartner Frau Hecht.



Römische Stadtführung - Jeden Sonntag im Römersommer

Jeden Sonntag um 14 Uhr startet während des Römersommers an der Kochsmühle eine Römische Stadtführung. 15 Mitglieder des Förderkreises Mainlimes-Museum e.V. haben sich zu einem Führer durch die Römerstadt Obernburg ausbilden lassen und laden Besucher aus Nah und Fern herzlich zu einer Zeitreise in das antike Obernburg ein.

An vielen Orten werden in „Pompeji am Main“ einzigartige Funde und spannende Information aus der Römerzeit präsentiert. In historischen Gewändern stellen die Stadtführer dabei tatsächlich in Obernburg überlieferte Personen aus der Römerzeit dar – vom Offizier bis zur Köchin des Benefiziariers. Angeboten werden auch Gruppenführungen zum Wunschtermin (Anfrage bei der Stadt Obernburg: E-Mail roemersommer@obernburg.de oder Tel. 06022-6191-17). Buchbar ist die Führung durch das Kastell Obernburg am UNESCO-Welterbe Limes auch in verschiedenen Sprachen (Englisch, Französisch, Italienisch).



Die Römischen Stadtführer für Obernburg sind von links: Jochen Klein, Manfred Huther, Diana Ziegler, Silvia Lis, Eric Erfurth, Ella Rauschert (Gast), Heidi Weber, Alfons Szidzek, Friedel Rauschert (Gast), Katharina Rauschert, Karl Ludwig Katholi, Angelika Schreck, Susanna Rizzo. Auf dem Bild fehlen: Christian Bender, Fritz Helleiner und Ulla Mühre (© Foto: Ruth Weitz).

Die Preise für die Stadtführung sind:

Familien 5 €, Erwachsene 3 €, Kinder, ermäßigt 2 €.



KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG DER STADT OBERNBURG



ÖFFNUNGSZEITEN JUTS EISENBACH:

OFFENER TREFF:

MONTAG & DONNERSTAG 15:00 - 18:00 UHR

MÄDCHENTREFF: MITTWOCH 16:30-18:00 UHR

KURZFRISTIGE ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Am 05.07., 12.07. und 19.07.2017 findet kein Mädchentreff statt!

NACHTRAG JUGENDFORUM 22.06.2017

Das letzte Jugendforum war ein voller Erfolg! Insgesamt 15 Kinder und Jugendliche haben den Weg in den Sitzungssaal des Rathauses gefunden, um sich für die Belange der Kinder und Jugendlichen aus Obernburg und Eisenbach einzusetzen. Nachdem allen erklärt wurde für was ein Jugendforum wichtig ist wurden Themen wie Skatecontest Obernburg und Jugendsprecherwahl besprochen. Wenn du genau wissen willst was besprochen wurde, schau dir das Protokoll auf:

<http://jufoobb.xobor.de> an.



Die Kinder- und Jugendförderung ist nun auch auf Facebook präsent. Einfach auf Facebook: Kinder- und Jugendförderung Obernburg eingeben, dann findest du uns und kannst dich über die aktuellen Themen und Termine informieren.

Kontakt:

Kinder- und Jugendförderung der Stadt Obernburg a.Main

Bernd Fröhlich

Römerstraße 62 – 64

63785 Obernburg a.Main

Stadtjugendpfleger

Telefon: 06022 61 91 63

bernd.froehlich@obernburg.de

Seniorenkino im Juli

Kino-Passage Erlenbach – Dienstag, 18. Juli, 14:30 Uhr:



Kundschafter des Friedens

vergnügte und selbstironische Agenten-Komödie
mit Henry Hübchen

Mitfahrgelegenheit:

bitte melden bei Birgit Lapresa, Telefon 61 91 – 40

Sommer im Torhaus!

Nächster Treff ist am Dienstag, 25. Juli im Bayrischen Hof
beim Stingl in Eisenbach

Beginn 16:00 Uhr

Wir halten Rückblicke mit Bildern vom letzten Jahr.

Fahrgelegenheit:

Handy Erica Neider 0175/2727484 oder Ulrike Dotterweich Tel. 06022/1205



Sommer-Radtour

Am 26.7.2017 um 14.00 Uhr vom Rathaus Obernburg oder 14.15 Uhr vom
Rathaus Eisenbach starten wir unsere Fahrradtour zum Sophienhof in Rai-
Breitenbach. Verschiedene Kunstwerke säumen den Weg. Diese Tour ist sehr
leicht und somit von allen zu schaffen.

Wir hoffen auf viele Teilnehmer!!!



Straßenbeleuchtung EZV Wartungsfahrten

Wartungsfahrt in Obernburg ist am **Dienstag, den 11.07.17**. Das heißt, alle defekten Straßenlaternen, die bis zum 10.07.2017 gemeldet wurden, werden am 11.07.2017 repariert.

Ansprechpartner für die Straßenbeleuchtung ist Herr Dostal. Defekte Straßenlaternen können unter der Telefonnummer 09372/94550 oder straßenlampendefekt@ezv-energie.de gemeldet werden. Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

TelefonSeelsorge Untermain

Möchten Sie Menschen am Telefon begleiten? Die Ökumenische TelefonSeelsorge Untermain sucht ehrenamtliche Mitarbeiter.

Um Menschen am Telefon mit den verschiedenen Problemen und in Krisen kompetent begleiten zu können, erhalten Sie eine einjährige fundierte Ausbildung. Der nächste Kurs ist für Oktober 2017 geplant. Die Voraussetzungen für die Mitarbeit sind Interesse an Menschen, psychische Stabilität, Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit. Das Engagement bei der TelefonSeelsorge ist mit Berufstätigkeit vereinbar. Weitere Informationen zur Mitarbeit erhalten Sie unter 06021 – 325 365 oder unter www.ts-untermain.de.

Mitmachtage der Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V.

Polizeibesuch, Ausdrucksmalen, Backtag, Kinderolympiade, Wasserspaß und Vieles mehr stehen auf dem Mitmachtageprogramm der Offenen Hilfen. Jeden Tag finden zwei Angebote parallel statt, es ist also für jeden etwas dabei!

Die Mitmachtage finden in den Sommerferien vom **31.07 – 04.08. und vom 04.09. – 08.09.2017** statt. Es besteht die Möglichkeit, den Fahrdienst des Roten Kreuzes in Anspruch zu nehmen, der die Kinder von zu Hause abholt und mittags auch wieder nach Hause fährt.

Kinder mit Behinderungen und deren Geschwister ab dem Kindergartenalter sind herzlich eingeladen.

Anmeldefrist ist Freitag, der 30.06.2017. Das Mitmachtageheft finden Sie auf der Homepage www.lebenshilfe-miltenberg.de. Bei Fragen melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 06022/26402-14.

Landratsamt Miltenberg

Das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie teilt mit:

Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung, die den Ausfall von Unterhaltszahlungen für minderjährige Kinder abmildern soll. Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes soll der wachsenden Kinderarmut gegensteuern.

Zum 01.07.2017 wird das Gesetz folgendermaßen erweitert.

- Die Höchstaltersbezugsdauer von bisher 72 Monaten wird aufgehoben und kann bis zu 18 Jahre betragen.
- Die Altershöchstgrenze wird von bisher dem 12. bis zum 18. Lebensjahr ausgeweitet.
- Für Kinder ab 12 Jahren besteht Anspruch, wenn das Kind keine ALG II Leistungen bezieht oder der alleinerziehende Elternteil über ein eigenes Einkommen von mindestens 600 € brutto verfügt.

Ab Juli 2017 werden folgende Beträge gewährt:

- für Kinder von 0 bis unter 6 Jahren 150 Euro
- für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren 201 Euro
- für Kinder von 12 bis unter 18 Jahren 268 Euro.

Kommt der haushaltsferne Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht nach, so übernimmt, der Staat diese Aufgabe im o. g. Umfang.

Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen erhalten Sie bei folgenden Stellen:

- bei der UVG-Stelle des Sachgebietes Kinder, Jugend und Familie
- beim Einwohnermeldeamt (in Verbindung mit der erweiterten Meldebescheinigung)
- auf der Internetseite des Kreisjugendamtes
- beim Jobcenter des Landkreises

Die Sachbearbeiterinnen für Unterhaltsvorschuss sind wie unten stehend zu erreichen:

Alexandra Burek	09371 501-230	Angelika Hofmann	09371 501-231
Sibylle Schlesinger	09371 501-229	Anja Wiesner	09371 501-229

oder unter E-Mail: uvg@lra-mil.de

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Miltenberg

Der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst Miltenberg sucht Verstärkung für das Team

- ✓ Sie sind auf der Suche nach einer wertvollen, ehrenamtlichen Tätigkeit?
- ✓ Sie möchten die Gesellschaft bereichern?
- ✓ Sie sind kreativ?
- ✓ Sie sind mutig?

Dann sind Sie hier bei uns genau richtig!

Für unser Team des Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes Miltenberg suchen wir Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten und Familien, deren Kinder lebensverkürzend erkrankt sind ein Stück ihres Weges begleiten, die gesamte Familie unterstützen.

Damit die Begleitung dieser Familien im häuslichen Umfeld (keine pflegerischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten) gesichert werden kann, sind wir ständig auf der Suche nach Männern und Frauen aus der Mitte der Gesellschaft, die **ZEIT** für ein Ehrenamt zur Verfügung stellen können und möchten.

Das ehrenamtliche Engagement beim AKHD ist eine wertvolle Tätigkeit, die nicht nur persönlich bereichernd ist, sondern den Familien mit lebensverkürzend erkrankten Kindern und Jugendlichen, Lebensbegleitung ermöglicht. Deshalb ist das Mitwirken in unserem Dienst eine verantwortungsvolle Aufgabe.

Der nächste Ausbildungskurs startet am 22. August 2017. Wir bereiten Sie durch inhaltlich sehr bereichernde, intensive Seminareinheiten auf diese wertvolle Aufgabe vor. Schon heute freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Ihre schriftliche Kontaktaufnahme, damit wir Sie umfassender über die Inhalte einer Mitarbeit informieren können.

Wir freuen uns auf Sie!

Tanja Munzinger-Rust (Koordinatorin)

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Miltenberg, Am Schloßpark 6, 63924 Kleinheubach. Büroöffnungszeiten: Mo: 14:00-16:00 Uhr, Do: 9:00 -12:00 Uhr, Telefon: 09371/660 68 51 oder Mobil: 0151/177 586 87, Email: miltenberg@deutscher-kinderhospizverein.de

Keinen Almosenturm erhalten?

Sie haben keinen Almosenturm erhalten? Dann wenden Sie sich bitte an das Main-Echo unter der Tel. 621070. Die zuständigen Mitarbeiter beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **im Laufe des Freitags** erfolgt!

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 15 erscheint am 21.07.2017.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 13.07.2017, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407